

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 051-2017
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.167

Eingereicht am: 20.03.2017

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: FDP (Haas, Bern) (Sprecher/in)
FDP (Reinhard, Thun)
Weitere Unterschriften: 8

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 23.03.2017

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Einführung einer Mindeststeuer mit sozialer Abfederung

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Hinblick auf die nächste Steuergesetzrevision abzuklären,

1. ob und mit welchem Inhalt im Kanton Bern eine Mindeststeuer eingeführt werden könnte und
2. wie eine solche Steuer sozial abgedeckt (kompensiert) werden könnte.

Begründung:

Rund 18 Prozent aller Steuerpflichtigen (d. h. knapp jede/r fünfte Steuerpflichtige) zahlen im Kanton Bern keine Steuern. Insbesondere mit Blick auf die Tatsache, dass sie dann als Stimmberechtigte über Staatsausgaben und Leistungsangebote befinden, zu deren Finanzierung sie nichts beitragen, erscheint die Nulltaxation als stossend.

Den Postulanten ist bewusst, dass die Erhebung einer Mindeststeuer etwas zusätzlichen administrativen Aufwand verursachen würde und dass nach den entsprechenden Veranlagungen möglicherweise vereinzelt Steuererlassgesuche behandelt werden müssten. Nichtsdestotrotz ist der psychologische Effekt einer Mindeststeuer positiv in die Waagschale zu werfen.

Da es den Postulanten nicht um eine (im Rahmen einer Gesamtbetrachtung) Mehrbelastung von niedrigen Einkommen geht, soll je nach Höhe der Mindeststeuer eine Kompensation andernorts erfolgen (z. B. über eine entsprechende Erhöhung der Prämienverbilligung).

Begründung der Dringlichkeit: Bevorstehende Steuergesetzrevision 2019.